

# Kooperationsvereinbarung

**zwischen der Grundschule Buschhausen, der Kindertagesstätte Buschhausen, der Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Straße, dem Kindergarten Montessori-Schneckenhaus und dem Kindergarten St.Willehadi gemäß § 25NsSchG**

Die Zusammenarbeit zwischen den vier Vorschuleinrichtungen und der Grundschule basiert auf der Gründung des Runden Tisches im März 1994 (GS, Spielkreis und Kindergarten Buschhausen).

Im gemeinsamen Bemühen um die Schaffung günstiger Bedingungen für den Übergang von einer vorschulischen Einrichtung (\*) in den Eingangsbereich der Grundschule können Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte mit ihren jeweils besonderen Kompetenzen Kindern und Eltern Hilfe bieten.

## **1. Vereinbarungsparteien und Vereinbarungsgrundlage**

- 1.1. Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule Buschhausen.
- 1.2. Die Vereinbarung beruht auf dem Erlass Nr.: 301.2-31020- des MK vom 03.02.2004 (Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule).

## **2. Kooperationsinhalt und Konzeptrahmen**

- 2.1 Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich, im Rahmen einer engen Kooperation und ihrer Möglichkeiten durch pädagogische Maßnahmen Hilfen zur Erziehung und Bildung des Kindes zu leisten.
- 2.2 Ziel der Zusammenarbeit ist die Wahrung der Kontinuität der Persönlichkeitsentwicklung und des Bildungsganges für das einzelne Kind durch einen gleitenden Übergang vom vorschulischen Bereich in die Grundschule.

\* im Folgenden werden alle vier vorschulischen Einrichtungen mit dem Begriff Kindertagesstätte benannt

**2.3.** Die pädagogische Begleitung von Eltern und Kind durch Erzieherinnen, Erzieher und Lehrerinnen, Lehrer während des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Gegenseitige Information und Abstimmung über Konzepte und pädagogische Grundlagen der jeweiligen Einrichtungen
- Erarbeitung von gemeinsamen Inhalten, die den Kindern den Übergang in die Grundschule erleichtern (Rituale, Lieder, Bücher)
- Verständigung über Basiskompetenzen und Fähigkeiten, die das Kind während seiner Jahre in der Kindertagesstätte erwerben kann und die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen, durch Gespräche aber auch durch wechselseitige Hospitationen. Ziel des Austausches ist ggf. die frühzeitige Einleitung von geeigneten Fördermaßnahmen einzelner Kinder.
- Die zukünftigen Schulkinder werden zu den „kleinen Foren“ der Klassen 1 und 2 in die Grundschule eingeladen.
- Im 2. Schulhalbjahr werden gegenseitige Besuche von Kindertagesstättengruppen und Schulgruppen, mit dem Schwerpunkt - Lesekompetenz angeboten
- Wechselseitigen Hospitationen der Erzieherinnen, Erzieher und Lehrerinnen, Lehrer zum Kennen lernen der Kinder und der konkreten Arbeit der Einrichtungen finden statt.
- Inhaltliche Erarbeitung gemeinsamer Themen, wobei der Schwerpunkt hier bei Diagnostik und Förderung liegt
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (z.B. durch Einladung von Experten oder Institutionen, die mit allen Einrichtungen zusammenarbeiten)
- Gemeinsame Durchführung der Schulbesuchstage („Schnupperstunde“): zukünftige Schulkinder nehmen einen Vormittag am Unterricht der ersten Klassen teil und lernen so das Schulgebäude, den Pausenhof, die zukünftigen Erstklassen Lehrerinnen, Lehrer und den ungefähren Ablauf eines Schultages kennen
- Intensiver Austausch über einzelne Kinder (mit Einverständnis der Eltern), unter anderem durch fortlaufend geführte Diagnosebögen

Der jeweils eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertagesstätte und Schule darf bei allem gemeinsamen Bemühen nicht beeinträchtigt werden.

### **3. Organisation der Vorhaben**

- 3.1.** Jede an dieser Kooperationsvereinbarung beteiligte Einrichtung stellt künftig ein Mitglied als Ansprechpartnerin, Ansprechpartner.
- 3.2.** Dieser Personenkreis bildet den Runden Tisch, der die Aufgaben und Inhalte aus der Kooperationsvereinbarung koordiniert, auswertet und bei Bedarf Hilfen anbietet, die praktische Umsetzung erfolgt durch den festgeschriebenen Kooperationskalender und wird jährlich überarbeitet.

- 3.3. Der Runde Tisch ist offen für andere Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter der genannten Einrichtungen.
  - 3.4. Alle Kooperationsvorhaben setzen das Einverständnis der Träger der Kindertagesstätten, sowie der Schulträger voraus und berücksichtigen die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte.
4. **Inkrafttreten, Kündigung und Übergangsregelung**
- 4.1. Die Vereinbarung wird wirksam mit Beginn des Schuljahres 2012/2013.
  - 4.1. Die Vereinbarung kann von jedem Kooperationspartner zum Beginn eines Schuljahres gekündigt werden.

Die Kindertagesstätte Buschhausen,  
die Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz,  
Kindergarten Montessori Schneckhaus,  
Kindergarten St.Willehadi  
haben dem Vertrag zugestimmt.

Frederike Pathe; Kindertagesstätte Buschhausen  
Karla Schefft; Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz  
Margarte Jeserich; Montessori-Schneckenhaus  
Heidi Tietjen; Kindergarten St.Willehadi  
(Kindertagesstättenleitungen)

04.07.2012  
Datum

Die Grundschule Buschhausen  
hat dem Vertrag zugestimmt.

Alexandra Maaß  
Schulleiterin